Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen gemäß § 113 Abs. 3 GemO in der Sitzung am 08.11.2023

A Einleitung

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG finden für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 der GemO Anwendung.

Nach § 110 Abs. 1 GemO soll ein Rechnungsprüfungssauschuss gebildet werden. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO. Unter anderem hat er den Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Über Art, Umfang sowie über das Ergebnis dieser Prüfung wurde gemäß § 113 Abs. 3 GemO der vorliegende Prüfungsbericht erstellt.

B Prüfungsschwerpunkte und - ergebnisse

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Anhangs.

C Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz und
- Anhana

des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 08.11.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Bei den Prüfungshandlungen war/en	(Mitarbeiter/in/ner
der Verwaltung) anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlag	gen nach den
gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland - Pfalz und den ergänzende	n Bestimmun-
gen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in \	/erantwortung
des Verbandsvorstehers Jörg Lempertz.	•

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss des Zweckverbandes,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt.

sprechenden strafrechtlichen Risiken.

Mendig, den 08.11.2023

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht **überwiegend auf der Basis von Stichproben** beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

	t zu keinen / nachstehend aufgeführten Einwendungen geführt:
gewonnenen E ergänzenden I und vermittelt sächlichen Vei Zweckverband	teilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung rkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmunger unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des es. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes aschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Angabern.
D	Wahrung des Steuergeheimnisses
_	des Rechnungsprüfungsausschusses sind zur Wahrung des Steuergeheim 30 Abgabenordnung (AO) verpflichtet und unterliegen damit auch den ent